



Baugewerbliche Berufsschule Zürich

Abteilung Montage und Ausbau

Reishauerstrasse 2

Postfach, 8090 Zürich

Telefon +41 44 446 98 42

mirjam.brassel@bbzh.ch

www.bbzh.ch

Merkblatt Version 15.10.2020

Maskentragpflicht

Es gilt eine Maskentragpflicht auf dem ganzen Schulareal, immer wenn sich Personen frei bewegen (siehe Beiblatt «Maskenpflicht für Erwachsene an Zürcher Schule»). **Neu gilt die Maskenpflicht auch im Lehrerzimmer und in den Vorbereitungsräumen sowie in den Sportanlagen und Garderoben beim freien Bewegen. Bei der unmittelbaren sportlichen Aktivität können die Masken ausgezogen werden.** In Stunden, in denen Lernende aus verschiedenen Klassen zusammenkommen, gilt ein strengeres Schutzkonzept. **Sofern eine feste Sitzordnung mit Mindestabstand eingehalten werden kann, muss weiterhin keine Maske getragen werden.** Wenn der Mindestabstand in klassendurchmischten Fächern und Kursen nicht eingehalten werden kann, muss eine durchgängige Maskentragpflicht in den betreffenden Stunden angeordnet werden. Besonders gefährdete Personen müssen **immer** eine Maske tragen. Ebenso Personen, die mit besonders gefährdeten Personen zu tun haben.

Richtiges Lüften

- Vor den ersten Lektionen am Morgen und am Nachmittag das Schulzimmer vollständig durchlüften.
- Während den Pausen lange lüften.
- Während den Lektionen möglichst einmal **oder mehrere Male** zwischendurch lüften.
- Zum Lüften mit Durchzug die Schulzimmertür öffnen. In diesem Fall unbedingt auch die Korridorfenster öffnen (Kippfenster reichen nicht aus).
- Alle Fenster immer vollständig öffnen.
- Zusätzlich gilt nach jedem Husten und Niesen möglichst kurz stoss zu lüften.
- **Zur besseren Luftzirkulation die Zimmertüre weiterhin offen halten.**

Wenn eine Person positiv getestet wurde

- Positiv Covid-19 getestete Personen sind dem Sekretariat zu melden. Es ist hilfreich, wenn wir möglichst präzise Angaben bekommen über die positiv getestete Person (Personalien, zeitlicher Ablauf, Datum der Testung, Verhalten, usw.).
- Mit der Meldung an das Sekretariat ist der Klassenspiegel dem Sekretariat abzugeben. **Klassenspiegel bitte vorzeitig erstellen.**
- Das Sekretariat leitet die Positivtestung und den Klassenspiegel via MBA dem Contact-Tracing-Center weiter.

- Nur das Contact-Tracing-Center ordnet Quarantänen an (ganze Klassen oder nur einzelne Lernende/Studierende).
- Schulische Massnahmen (erweiterte Maskentragpflicht, Fernunterricht) ordnet die Abteilungsleitung via Sekretariat an.

Wenn eine Lehrperson in Quarantäne ist

- Die Lehrperson unterrichtet von zuhause aus via Teams.
- Die Lernenden/Studierenden arbeiten in der Schule.
- Die Lehrperson beauftragt das Sekretariat das Schulzimmer zu öffnen und nach dem Unterricht wieder zu schliessen. Sie bittet auch eine Lehrperson in einem Nebenzimmer für Ordnung zu sorgen.

Wenn zu Fernunterricht gewechselt werden muss

Die Lernenden/Studierenden haben grundsätzlich keinen Anspruch auf Fernunterricht und müssen sich selbst organisieren. Falls ein solcher aber stattfinden muss, unterrichtet die Lehrperson von der Schule aus.

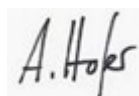
Einschätzung Covid- ähnlicher Symptome

Die Lehrpersonen können zur Einschätzung Covid- ähnlicher Symptome das beiliegende Merkblatt zur Hilfe beziehen. Bei Unsicherheiten dürfen die Betroffenen zum Sekretariat mit Betriebsanitäter*in weitergewiesen werden.

Freundliche Grüsse



lic.iur. RA Mirjam Brassel
Abteilungsleiterin MA



Adrian Hofer
Abteilungsleiter PR